

# Was übermitteln eBay und Co ab dem 01.01.2023 an das Finanzamt?

Post by "winfried" of Jan 24th 2023, 5:06 am

## [Quote from Insulaner](#)

Und bei deutschen Finanzbehörden gilt ein umgekehrtes Rechtsprinzip. Du musst beweisen daß du unschuldig bist. Es ist praktisch unmöglich zu beweisen daß man etwas **nicht** getan hat.

Hagen, damit kann ich Dir recht geben.

Selbst erlebt, denn aus früheren Zeiten lief noch meine kleine Leasingfirma mit, welche alte bestehende Leasingverträge abwickelte, nichts neues mehr und nur geringe Umsätze machte.

1. Gewerbetreibender und treuer Steuerzahler (ich) stellt an seinen Kunden eine Rechnung über ca. 30k für Dienstleistungen aus.
2. Auftragnehmer (ich) und Kunde werden sich uneins und die Rechnung wird wieder storniert.
3. Der Kunde belässt die Rechnung (trotz Storno) in seinen Büchern, um seine Steuerlast zu mindern. Das macht bei 30k schon was aus.
4. Der Kunde hat aus anderen Gründen eine Steuerprüfung, der Prüfer fällt unter anderem über die Rechnung von 30k und macht einen Querverweis an das zuständige Finanzamt des Auftragnehmers (ich).
5. Einen Monat später hat der Auftragnehmer (ich) eine Postzustellungsurkunde, die als Gegenstand die Mitteilung der Eröffnung eines Steuerstrafverfahrens beinhaltet. Nicht die Androhung oder die Bitte um Klärung des Sachverhaltes; ... Nein, sofortige Eröffnung des Strafverfahrens, weil die Summe von 30k nicht als Einnahme versteuert wurde. Klar, das wäre angesichts der sonst niedrigen Umsätze für das FA sofort zu sehen gewesen.

Und tatsächlich ist es so, dass die Einstellung des Steuerstrafverfahrens nur durch Vorlage eigener Beweise möglich war. Die Vorlage von Belegen, Kontenbewegungen und Schriftverkehr von drei Jahren waren nötig. Das Verfahren wurde nach einem Jahr eingestellt und nur ein versierter Steuerfachanwalt konnte helfen.

Bis zur Einstellung des Verfahrens oder einen Richterspruch hat man übrigens beim FA Akteneinsicht, danach nicht mehr. Das FA hat sofort losgelegt, ohne die vorherige Chance, den Sachverhalt vorher zu klären.

Woher ich das alles weiss? Weil ich der Auftragnehmer war, der sich ein Jahr mit dem FA herumärgern musste. Auf den Anwaltskosten (knapp 2k) blieb ich sitzen, denn die wären nur übernommen worden, wenn es zum Gerichtsverfahren gekommen wäre.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass anfallende Steuern von Gewerbetreibenden eingetrieben gehören. Wer seine alten Garagenbestände, seine private Autoversammlung oder ähnliches verkaufen möchte hat nichts zu befürchten. Seine Anzeige bleiben in der Bucht erhalten und können als Beweis herangezogen werden. Ich bin wegen der merkwürdigen Bezahlmodalitäten eh bei ebay ausgestiegen.

Ansonsten ist es einfach so, dass die Umsetzung/Durchsetzung bestehender Gesetze einfach vorangetrieben werden muss. Das gilt für viele Bereiche.